

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 827/2012
(22) Anmeldetag: 25.07.2012
(43) Veröffentlicht am: 15.02.2013

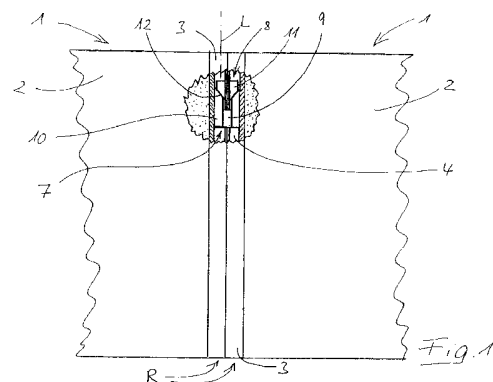
(51) Int. Cl. : **E04B 2/74** (2006.01)
E04B 1/61 (2006.01)

(30) Priorität:
02.08.2011 DE 102011109277 beansprucht.

(73) Patentanmelder:
Preform GmbH
91552 Feuchtwangen (DE)

(54) **Mobile Stellwand**

(57) Bei einer zwei direkt unmittelbar miteinander verkettete Wandelemente (1) umfassenden mobilen Stellwand liegen die Wandelemente längs Randprofilierungen (R) dergestalt aneinander an, dass hinterschnittene Nuten (4) der beiden aneinander anliegenden Randprofilierungen (R) einander gegenüberstehen. Die beiden Randprofilierungen (R) sind über ein Verbindungselement (7) miteinander gekoppelt, welches zwei seitliche, jeweils in einem Kanal der betreffenden Nut aufgenommene Eingriffskörper (8) und einen sich zwischen diesen erstreckenden, die beiden Öffnungsschlitz (5) durchsetzenden Steg (9) aufweist. Dabei umfasst mindestens einer der Eingriffskörper (8) einen fest mit dem Steg (9) verbundenen Grundkörper (10) und einen parallel zur Mittelebene des Steges (9) relativ zum Grundkörper (10) verschiebbaren Klemmkörper (11), welcher längs einer Gleitfläche (12) an dem Grundkörper anliegt. Zwischen dem Klemmkörper (11) und dem Grundkörper (10) wirkt eine die Verschiebung des Klemmkörpers relativ zum Grundkörper bewirkende Spanneinrichtung, wobei die Gleitfläche (12) und die Spanneinrichtung dergestalt zusammenwirken, dass der Klemmkörper (11) bei Betätigung der Spanneinrichtung in der Mittelebene des Steges (9) in Richtung auf den gegenüberliegenden Eingriffskörper (8) verschoben wird.



Zusammenfassung

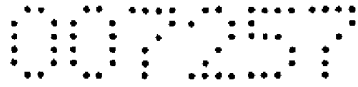
Bei einer zwei direkt unmittelbar miteinander verkettete Wandelemente (1) umfassenden mobilen Stellwand liegen die Wandelemente längs Randprofilierungen (R) dergestalt aneinander an, dass hinterschnittene Nuten (4) der beiden aneinander anliegenden Randprofilierungen (R) einander gegenüberstehen. Die beiden Randprofilierungen (R) sind über ein Verbindungselement (7) miteinander gekoppelt, welches zwei seitliche, jeweils in einem Kanal der betreffenden Nut aufgenommene Eingriffskörper (8) und einen sich zwischen diesen erstreckenden, die beiden Öffnungsschlitze (5) durchsetzenden Steg (9) aufweist. Dabei umfasst mindestens einer der Eingriffskörper (8) einen fest mit dem Steg (9) verbundenen Grundkörper (10) und einen parallel zur Mittelebene des Steges (9) relativ zum Grundkörper (10) verschiebbaren Klemmkörper (11), welcher längs einer Gleitfläche (12) an dem Grundkörper anliegt. Zwischen dem Klemmkörper (11) und dem Grundkörper (10) wirkt eine die Verschiebung des Klemmkörpers relativ zum Grundkörper bewirkende Spanneinrichtung, wobei die Gleitfläche (12) und die Spanneinrichtung dergestalt zusammenwirken, dass der Klemmkörper (11) bei Betätigung der Spanneinrichtung in der Mittelebene des Steges (9) in Richtung auf den gegenüberliegenden Eingriffskörper (8) verschoben wird.

(Fig. 1)

Die vorliegende Erfindung betrifft eine mobile Stellwand, umfassend zwei direkt unmittelbar miteinander verkettete Wandelemente, bei der

- die Wandelemente Randprofilierungen umfassen, längs derer sie aneinander anliegen,
- die beiden aneinander anliegenden Randprofilierungen einander gegenüberliegend hinterschnittene Nuten mit jeweils einem Öffnungsschlitz und einem gegenüber diesem breiteren Kanal aufweisen und
- die beiden Randprofilierungen über ein Verbindungselement miteinander gekoppelt sind, welches zwei seitliche, jeweils in einen Kanal aufgenommene Eingriffskörper und einen sich zwischen diesen erstreckenden, die beiden Öffnungsslitze durchsetzenden Steg aufweist.

Mobile Stellwände der vorstehend dargelegten Bauweise, wie sie insbesondere zur Untergliederung größerer Räume (z.B. Großraumbüros und Messe- sowie Ausstellungsflächen) dienen, sind in verschiedenen Ausführungen bekannt. Indem die Wandelemente längs ihrer Randprofilierungen, d.h. längs seitlicher profilierter Randbereiche aneinander anliegen, ergeben sich nicht nur in ästhetischer Hinsicht Vorteile im Hinblick auf eine optisch mehr oder weniger durchgehende Fläche. Dass die Wandelemente längs ihrer Randprofilierungen aneinander anliegen, ist insbesondere auch im Hinblick auf eine schalldämmende Wirkung wesentlich, wie sie für diverse Anwendungen unabdingbar ist; denn selbst wenn sich das (mindestens eine) Verbindungselement über lediglich einen Teil der Länge der aneinander anliegenden Randprofilierungen erstreckt, was unter Kosten- und Montagegesichtspunkten vorteilhaft ist, werden zwischen den Wandelementen Spalte vermieden, durch die Schall ungehindert hindurch treten könnte. Einen einschlägigen Stand der Technik für gattungsgemäße mobi-



le Stellwände bilden insoweit die US 5531539 A, die EP 1115955 B1 und die EP 1647646 B1.

Im Lichte des vorstehend genannten Standes der Technik liegt der vorliegenden Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine gattungsgemäße mobile Stellwand bereitzustellen, die drei praxisrelevanten Kernanforderungen in besonderer Weise genügt, indem sie sich leicht aufbauen lässt, hochstabil ist und hervorragenden Schallschutz bietet.

Gelöst wird diese Aufgabenstellung gemäß der vorliegenden Erfindung, indem bei einer mobilen Stellwand der eingangs angegebenen Art mindestens einer der Eingriffskörper (des mindestens einen Verbindungselements) einen fest mit dem Steg verbundenen Grundkörper und einen parallel zur Mittelebene des Steges relativ zum Grundkörper verschiebbaren Klemmkörper umfasst, zwischen dem Klemmkörper und dem Grundkörper eine die Verschiebung des Klemmkörpers relativ zum Grundkörper bewirkende Spanneinrichtung wirkt, der Klemmkörper und der Grundkörper längs einer Gleitfläche aneinander anliegen und die Gleitfläche und die Spanneinrichtung dergestalt zusammenwirken, dass der Klemmkörper bei Betätigung des Spannelements in der Mittelebene des Steges in Richtung auf den gegenüberliegenden, zweiten Eingriffskörper verschoben wird. Für die erfindungsgemäße mobile Stellwand ist somit, mit anderen Worten, ein mehrteiliger Aufbau des Verbindungselements dergestalt charakteristisch, dass die Stellung eines Klemmkörpers, welcher einen Teil des in den Kanal des Randprofils eines Wandelements eingreifenden Eingriffskörpers bildet, relativ zu einem Grundkörper des betreffenden Eingriffskörpers definiert lageveränderbar ist, und zwar längs einer Gleitfläche in der Mittelebene des Steges in Richtung auf den gegenüber liegenden Eingriffskörper verschiebbar. Indem somit eine Betätigung der Spanneinrichtung im Ergebnis eine – sich in der Mittelebene des Steges

vollziehende – seitliche Verschiebung des Klemmkörpers des betreffenden Eingriffskörpers in Richtung auf den gegenüber liegenden Eingriffskörper bewirkt, lassen sich eben durch eine solche Betätigung der Spanneinrichtung die beiden Wandelemente zur festen Anlage der beiden Randprofilierungen aneinander zusammenziehen, d.h. stramm gegeneinander verspannen. Selbst im Falle üblicher Toleranzen der Randprofilierungen, wie sie im Hinblick auf die Herstellungskosten typischerweise anzutreffen sind, lässt sich durch ein solches Verspannen der beiden direkt unmittelbar miteinander verketteten Wandelemente eine relativ schalldichte Anlage der Wandelemente aneinander realisieren. Weiterhin führt das besagte Verspannen zu einer gesteigerten Stabilität der aufgebauten mobilen Stellwand. Hervorzuheben ist dabei, dass die besagten Vorteile ohne Erschwernis für den Aufbau der mobilen Stellwand erreicht werden. Denn das besagte Verspannen der Wandelemente zur strammen Anlage der Randprofilierungen aneinander erfolgt (erst) dann, wenn die mobile Stellwand aufgebaut worden ist, d.h. die Wandelemente ihre, abgesehen von dem besagten Verspannen, endgültige Position relativ zueinander einnehmen. Während des Aufbaus liegen die Randprofilierungen demgegenüber (noch) nicht oder nur leicht aneinander an, so dass der Aufbau der mobilen Stellwand leicht vonstatten geht.

Besondere Vorteile zeigt die vorliegende Erfindung, wenn, gemäß einer bevorzugten Weiterbildung, die Randprofilierungen beidseits des Steges im Bereich von nachgiebigen Dichtkanten aneinander anliegen. In Verbindung mit dem in Anwendung der vorliegenden Erfindung möglichen Verspannen der Wandelemente längs ihrer Randprofilierungen kann die Nachgiebigkeit der Dichtkanten in besonderer Weise zu einem besonders ausgeprägten hochwertigen Schallschutz beitragen.

Gemäß einer wiederum anderen bevorzugten Weiterbildung ist dabei in einer Endstellung der - durch die Spanneinrichtung bewirkbaren - Verstellung von Grundkörper und Klemmkörper relativ zueinander der Grundkörper gegen den Grund des Kanals und der Klemmkörper gegen zwei den Öffnungsschlitz begrenzende Lippen verspannt. Indem der Grundkörper am Grund des Kanals des betreffenden Randprofils anliegt, wird das Maß, um das die beiden betreffenden Wandelemente - unter entsprechender Verstellung der Spanneinrichtung - relativ zueinander verspannt werden können, definiert begrenzt. Auf diese Weise wird zum Einen eine Überdehnung der vorstehend erwähnten nachgiebigen Dichtkanten verhindert. Zusätzlich ergeben sich zwei weitere maßgebliche Vorteile dergestalt, dass durch das Verspannen von Grundkörper und Klemmkörper in dem betreffenden Kanal die Stellung des Verbindungselements sicher fixiert wird, so dass sich ein seitlicher Versatz bzw. eine seitliche Verschiebung der beiden miteinander verbundenen Wandelemente selbst dann zuverlässig ausschließen lässt, wenn – aus Gründen fertigungstechnischer Toleranzen und/oder zur Erleichterung des Einfädels des Verbindungselements in die Nuten – die lichte Weite zwischen den den Öffnungsschlitz begrenzenden Lippen substantiell größer ist als die Dicke des Steges des Verbindungselements. Weiterhin kann durch das besagte Verklemmen des Verbindungselements in der Nut der betreffenden Randprofilierung die Lage des Verbindungselements auch in Längsrichtung der Randprofilierung gesichert werden; auf diese Weise eignet sich das Verbindungselement auch dazu, die Position der beiden Wandelemente in Längsrichtung der Randprofilierungen relativ zueinander zu sichern, so dass auf weitere, zusätzliche Sicherungselemente verzichtet werden kann. Dies gilt jedenfalls dann, wenn, gemäß einer wiederum anderen bevorzugten Weiterbildung der Erfindung, beide Eingriffskörper des Verbindungselements im Sinne der vorliegenden Erfindung einen fest mit dem Steg verbundenen Grundkörper und einen parallel zur Mittelebene des Steges relativ zum



Grundkörper verschiebbaren Klemmkörper umfassen. Eine solche beidseitige Verstellmöglichkeit des Verbindungselements, die insbesondere spiegelbildlich ausgeführt sein kann, ist auch deshalb besonders vorteilhaft, weil auf diese Weise der Verstellbereich des Verbindungselements verdoppelt werden kann.

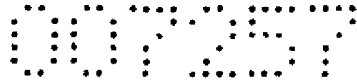
Die Spanneinrichtung, deren Betätigung die Verschiebung des Klemmkörpers relativ zum Grundkörper längs der Gleitebene bewirkt, ist gemäß einer abermals anderen bevorzugten Weiterbildung der vorliegenden Erfindung von der (insbesondere oberen) Stirnseite der Randprofilierung her betätigbar. Auf diese Weise ist die optische Integrität der Wandelemente einschließlich deren Randprofilierungen gewahrt. In diesem Sinne kann die Spanneinrichtung insbesondere eine Spannschraube umfassen, die sich in Längsrichtung des Kanals erstreckt und von der Stirnseite der Randprofilierung her mittels eines geeigneten Werkzeugs (z.B. eines Imbusschlüssels) verstellbar ist. Im Rahmen der technisch-konstruktiven Realisierung solcher Spanneinrichtungen, welche Spannschrauben umfassen, können neben auf Zug beanspruchten Spannschrauben, wie sie nachstehend näher erläutert werden, beispielsweise auch auf Druck beanspruchten Spannschrauben zum Einsatz kommen.

Namentlich dann, wenn, gemäß einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung, die Gleitfläche schräg zu der Längsachse des Kanals geneigt orientiert ist, kann die Spanneinrichtung eine auf Zug beanspruchte, in eine Gewindebohrung des Klemmkörpers eingreifende Schraube umfassen, welche in axialer Richtung am Grundkörper fixiert ist und diesen im wesentlichen parallel zur Längsachse des Kanals durchsetzt. Eine solche Ausgestaltung der Spanneinrichtung gestattet mit besonders einfachen technischen Mitteln den Aufbau einer mobilen Stellwand mit den weiter oben dargelegten Vorteilen, wobei insbesondere von der Stirnseite der

Randprofilierungen her die entsprechenden Schrauben verstellt werden können.

Steht demgegenüber, gemäß einer anderen bevorzugten Weiterbildung der Erfindung, die Gleitfläche auf der Längsachse des Kanals senkrecht, wodurch in vorteilhafter Weise die sich bei der Betätigung der Spanneinrichtung einstellende Verschiebebewegung des Klemmkörpers relativ zum Grundkörper keine axiale Bewegungskomponente aufweist, so umfasst besonders bevorzugt die Spanneinrichtung einen Druckkörper und eine Spannschraube, wobei der Druckkörper und der Klemmkörper längs einer schräg zu der Längsachse des Kanals geneigt orientierten Gleitschräge aneinander anliegen und die Spannschraube sich, auf Zug beansprucht, zwischen dem Grundkörper und dem Druckkörper erstreckt.

Besonders günstig ist es, wenn im Bereich der Verbindung zweier Wandelemente der erfindungsgemäßen mobilen Stellwand nicht nur mindestens eines der vorstehend erläuterten verstellbaren Verbindungselemente zum Einsatz kommt, sondern zusätzlich mindestens ein weiteres Klemmelement mit mindestens einem verformbaren Eingriffskörper (vgl. EP 1647646 B1). Durch Verwendung eines solchen Verbindungselements mit mindestens einem verformbaren Eingriffskörper können die beiden miteinander zu verbindenden Wandelemente (zunächst) miteinander verclipst werden, wobei das besagte, die Clipsverbindung bewirkende Verbindungselement die beiden Wandelemente vorläufig zueinander sichert, d.h. ihre Position zueinander provisorisch fixiert. Es kann zusätzlich einen Anschlag darstellen für ein anschließend von oben her in die beiden Randprofilierungen der solchermaßen provisorisch zueinander gesicherten Wandelemente einzusetzendes klemmbares Verbindungselement der vorstehend erläuterten Bauweise, so dass letzteres nicht nach unten durchfällt.

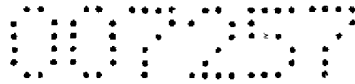


Lediglich zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die Randprofilierungen der beiden Wandelemente nicht zwingend durch gesonderte, zur Herstellung des jeweiligen Wandelements mit einem Wandkörper verbundene Elemente in Form von gesonderten Randprofilen gebildet sind. Dies ist zwar eine übliche Bauweise. Aber realisieren lässt sich die vorliegende Erfindung ersichtlich auch in Verbindung mit Wandelementen mit integrierten Randprofilierungen. Dies kann sich sogar dann als besonders vorteilhaft erweisen, wenn die mobile Stellwand ein möglichst durchgehendes optisches Erscheinungsbild aufweisen soll. Ob eine integrierte Randprofilierung zum Einsatz kommt oder aber eine durch ein gesondertes Randprofil bereitgestellte ist zu einem erheblichen Anteil eine Frage des für die Herstellung der Wandkörper verwendeten Materials.

Im Folgenden wird die vorliegende Erfindung anhand zweier in der Zeichnung veranschaulichter bevorzugter Ausführungsbeispiel näher erläutert.

Dabei zeigt

- Fig. 1 schematisch in einer teilweise geschnittenen Seitenansicht eine zwei direkt unmittelbar miteinander verkettete Wandelemente umfassende mobile Stellwand nach der vorliegenden Erfindung,
- Fig. 2 eine bevorzugte Ausführungsform eines im Rahmen der vorliegenden Erfindung einsetzbaren Verbindungselements,
- Fig. 3 und
- Fig. 4 aus verschiedenen Perspektiven das Verbindungselement nach Fig. 2 einseitig in ein Randprofilierung eines Wandelements eingesetzt
- Fig. 5 in stirnseitiger Draufsicht den Verbund aus zwei über das Verbindungselement nach Fig. 2 miteinander verbundenen Randprofilen,

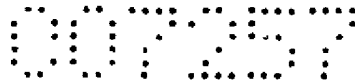


- Fig. 6 den Verbund nach Fig. 5 in perspektivischer Ansicht, wobei eines der Randprofilierungen teilweise abgeschnitten dargestellt ist, und
- Fig. 7 eine andere bevorzugte Ausführungsform eines im Rahmen der vorliegenden Erfindung einsetzbaren Verbindungselements.

Die in Fig. 1 der Zeichnung veranschaulichte mobile Stellwand umfasst zwei direkt unmittelbar miteinander verkettete Wandelemente 1. Jedes der Wandelemente 1 umfasst seinerseits einen Wandkörper 2 und seitliche Randprofilierungen R, die in diesem Falle durch gesonderte, an den Wandkörper angesetzte Randprofile 3 realisiert sind. Die beiden Wandelemente liegen dabei längs der einander gegenüberstehenden Randprofile 3, von denen in den Fig. 5 und 6 zwei unterschiedliche veranschaulicht sind, aneinander an.

Jedes der beiden Randprofile 3 weist eine Nut 4 auf. Diese Nuten 4 sind jeweils hinterschnitten ausgeführt, indem sie jeweils einem Öffnungsschlitz 5 und einen gegenüber diesem breiteren Kanal 6 aufweisen. In der Montagestellung der mobilen Stellwand (Fig. 1), in der die Randprofile 3 aneinander anliegen (vgl. Fig. 6), stehen die Nuten 4 der beiden Randprofile 3 einander gegenüber.

In der Montagestellung der mobilen Stellwand sind die beiden einander gegenüberstehenden Randprofile 3 über ein Verbindungselement 7 miteinander gekoppelt. Dieses ist spiegelbildlich ausgeführt und weist zwei seitliche Eingriffskörper 8 und einen sich zwischen diesen erstreckenden Steg 9 auf, wobei in der Montagestellung die beiden Eingriffskörper 8 jeweils in einem Kanal 6 aufgenommen sind und der Steg 9 die beiden Öffnungsschlitze 5 durchsetzt. Die beiden Eingriffskörper 8 umfassen



jeweils einen fest mit dem Steg 9 verbundenen Grundkörper 10 und gesonderten Klemmkörper 11. Letzterer ist jeweils parallel zur Mittelebene des Steges 9 relativ zum zugeordneten Grundkörper 10 verschiebbar.

Nach Fig. 1 sowie dem in den Fig. 2 bis 6 veranschaulichten bevorzugten Ausführungsbeispiel liegen der Klemmkörper 11 und der Grundkörper 10 jeweils längs einer schräg (mit etwa 35° Anstellwinkel) zu der Längsachse L des Kanals 6 orientierten Gleitfläche 12 aneinander an. Weiterhin wirkt zwischen dem Klemmkörper 11 und dem Grundkörper 10 jeweils eine Spanneinrichtung 13, welche die Verschiebung des Klemmkörpers 11 relativ zum Grundkörper 10 längs der Gleitfläche 12 bewirkt. Die Spanneinrichtung 13 umfasst jeweils eine auf Zug beanspruchte Schraube 14, welche den Grundkörper 10 im Wesentlichen parallel zur Längsrichtung L des Kanals durchsetzt, und zwar lose durch eine überdimensionierte, d.h. erhebliches Spiel gewährende Bohrung hindurch. Zu ihrer axialen Sicherung liegt die Schraube 14, die in eine Gewindebohrung des Klemmkörpers 11 eingreift, mit ihrem Kopf 15 an einer Gegenfläche 16 des Grundkörpers 10 an.

Werden die Spanneinrichtungen betätigt, d.h. bei dem in den Fig. 2 bis 6 veranschaulichten Ausführungsbeispiel die Schrauben 14 angezogen, so werden aufgrund der Neigung und Orientierung der beiden schrägen Gleitflächen 12, welche in Betätigungsrichtung der Spanneinrichtungen (d.h. in dem vorliegenden Ausführungsbeispiel zum Steg 9 hin) V-förmig zusammenlaufen, die beiden Klemmkörper 11 aufeinander zu bewegt, d.h. in der Mittelebene des Steges 9 schräg seitwärts in Richtung auf den gegenüberliegenden Eingriffskörper 8 verschoben.

Da die (im Wesentlichen zylindrischen) Klemmkörper 11 einen gegenüber der lichten Weite des Öffnungsschlitzes 5, d.h. des Abstandes zwischen

den beiden den jeweiligen Öffnungsschlitzes 5 begrenzenden Lippen 17 größeren Durchmesser aufweisen, legen sich beim Betätigen der Spannelemente 13 die Klemmkörper 11 zunächst an den besagten Lippen 17 an, um bei weiterer Betätigung die beiden Randprofile in Richtung aufeinander zu bewegen und hierdurch gegeneinander zu verspannen. Auf diese Weise werden die verformbaren Dichtlippen bzw. nachgiebigen Dichtkanten 18, längs derer die beiden Randprofile 3 beidseits des Steges 9 des Verbindungselements 7 aneinander anliegen, fest gegeneinander gepresst, und zwar ggf. unter definierter Verformung. In einer Endstellung der betreffenden, durch die Betätigung der Spanneinrichtung 13 bewirkten Verstellung von Grundkörper 10 und Klemmkörper 11 relativ zueinander ist der Grundkörper 10 gegen Grund 19 des Kanals 6 und der Klemmkörper 11, wie beschrieben, gegen die beiden den Öffnungsschlitz 5 begrenzende Lippen 17 verspannt, so dass der betreffende Eingriffskörper 8 selbst in den ihn aufnehmenden Kanal fest verspannt ist. Zugleich wird durch die Abmessungen der den Steg 9 und die beiden Grundkörper 10 umfassenden starren Einheit des Verbindungselements 7 eine mögliche Verformung der Randprofile 3 beim Verspannen der Wandelemente gegeneinander begrenzt, nämlich auf das Maß, welches durch die stramme Anlage der beiden Grundkörper 10 jeweils an dem Grund 19 des jeweiligen zugeordneten Kanals 6 definiert ist. Die vorstehend dargelegte Funktionsweise impliziert, dass auch die (ebenfalls im Wesentlichen zylindrischen) Grundkörper 10, sofern sie nicht in dem vorstehend beschriebenen Sinne in dem Kanal 6 verspannt sind, mit etwas Spiel in dem jeweiligen Kanal 6 aufgenommen sind.

Das in Fig. 7 veranschaulichte zweite Ausführungsbeispiel des Verbindungselements 7 erklärt sich im Wesentlichen bereits durch die vorstehenden Erläuterungen zu den Figuren 1 bis 6. Die wesentlichen Unterschiede bestehen darin, dass hier die Gleitflächen 12 jeweils auf der

Längsachse L des zugeordneten Kanals 6 senkrecht stehen. Die Spanneinrichtung 13 umfasst hier jeweils neben einer Schraube 14 einen Druckkörper 20, wobei der Druckkörper 20 und der Klemmkörper 11 längs einer schräg zu der Längsachse L des Kanals 6 geneigt orientierten Gleitschräge 21 aneinander anliegen. Die auf Zug beanspruchte Schraube 14 erstreckt sich zwischen dem Grundkörper 10, wo sie in ein Gewinde eingreift, und dem Druckkörper 20, an dem der Kopf 15 der Schraube 14 anliegt, wobei erkennbar in gleicher Weise auch eine umgekehrte Funktionsweise in Betracht kommt. Wird die Schraube 14 angezogen, so bewegt sich (Pfeil A) der Druckkörper 20 in Richtung auf den Grundkörper 10 und wird hierdurch (Pfeil B) der Klemmkörper 11 seitwärts in Richtung auf den gegenüberliegenden Eingriffskörper 8 verschoben. An jedem der beiden Druckkörper 20 ist eine Verdrehsicherung 22 angebracht, welche in den Öffnungsschlitz 5 der zugeordneten Nut 4 eingreift. Denkbar ist alternativ beispielsweise auch, die beiden Druckkörper 20 über eine Brücke miteinander zu verbinden, welche die beiden Öffnungsschlitze durchsetzt.

Innsbruck, 24. Juli 2012

Patentansprüche

1. Mobile Stellwand, umfassend zwei direkt unmittelbar miteinander verkettete Wandelemente (1), mit den folgenden Merkmalen:
die Wandelemente (1) umfassen Randprofilierungen (R), längs derer sie aneinander anliegen;
die beiden aneinander anliegenden Randprofilierungen (R) weisen einander gegenüberstehend hinterschnittene Nuten (4) mit jeweils einem Öffnungsschlitz (5) und einem gegenüber diesem breiteren Kanal (6) auf;
die beiden Randprofilierungen (R) sind über ein Verbindungselement (7) miteinander gekoppelt, welches zwei seitliche, jeweils in einem Kanal aufgenommene Eingriffskörper (8) und einen sich zwischen diesen erstreckenden, die beiden Öffnungsschlitze (5) durchsetzenden Steg (9) aufweist;
gekennzeichnet durch:
mindestens einer der Eingriffskörper (8) umfasst einen fest mit dem Steg (9) verbundenen Grundkörper (10) und einen parallel zur Mittelebene des Steges (9) relativ zum Grundkörper (10) verschiebbaren Klemmkörper (11);
zwischen dem Klemmkörper (11) und dem Grundkörper (10) wirkt eine die Verschiebung des Klemmkörpers relativ zum Grundkörper bewirkende Spanneinrichtung (13);
der Klemmkörper (11) und der Grundkörper (10) liegen längs einer Gleitfläche (12) aneinander an;
die Gleitfläche (12) und die Spanneinrichtung wirken dergestalt zusammen, dass der Klemmkörper (11) bei Betätigung der Spanneinrichtung (13) in der Mittelebene des Steges (9) in Richtung auf den gegenüberliegenden Eingriffskörper (8) verschoben wird.

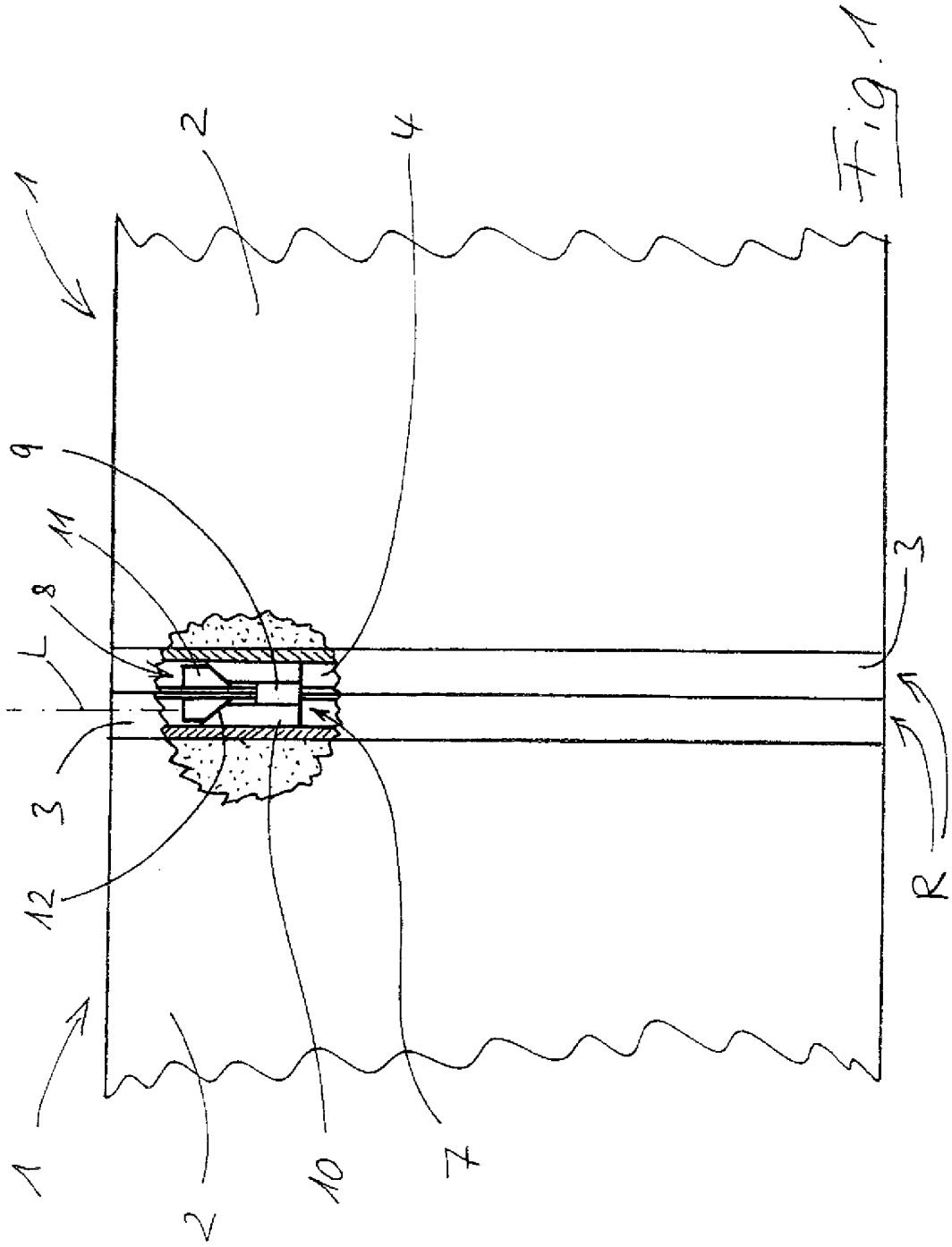
2. Mobile Stellwand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Randprofilierungen (R) beidseits des Steges (9) im Bereich von nachgiebigen Dichtkanten (18) aneinander anliegen.
3. Mobile Stellwand nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass in einer Endstellung der Verstellung von Grundkörper (10) und Klemmkörper (11) relativ zueinander der Grundkörper gegen den Grund (19) des Kanals (6) und der Klemmkörper (11) gegen zwei den Öffnungsschlitz (5) begrenzende Lippen (17) verspannt sind.
4. Mobile Stellwand nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass beide Eingriffskörper (8) einen fest mit dem Steg (9) verbundenen Grundkörper (10) und einen parallel zur Mittelebene des Steges (9) relativ zum Grundkörper (10) verschiebbaren Klemmkörper (11) umfassen.
5. Mobile Stellwand nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Verbindungselement (7) spiegelbildlich ausgeführt ist.
6. Mobile Stellwand nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Gleitfläche (12) schräg zu der Längsachse (L) des Kanals (6) geneigt orientiert ist.
7. Mobile Stellwand nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Spanneinrichtung (13) eine auf Zug beanspruchte Schraube (14) umfasst, die bevorzugt in eine Gewindebohrung des Klemmkörpers (11) eingreift und den Grundkörper im Wesentlichen parallel zur Längsrichtung (L) des Kanals (6) durchsetzt.
8. Mobile Stellwand nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Gleitfläche (12) auf der Längsachse (L) des Kanals (6) senkrecht steht.

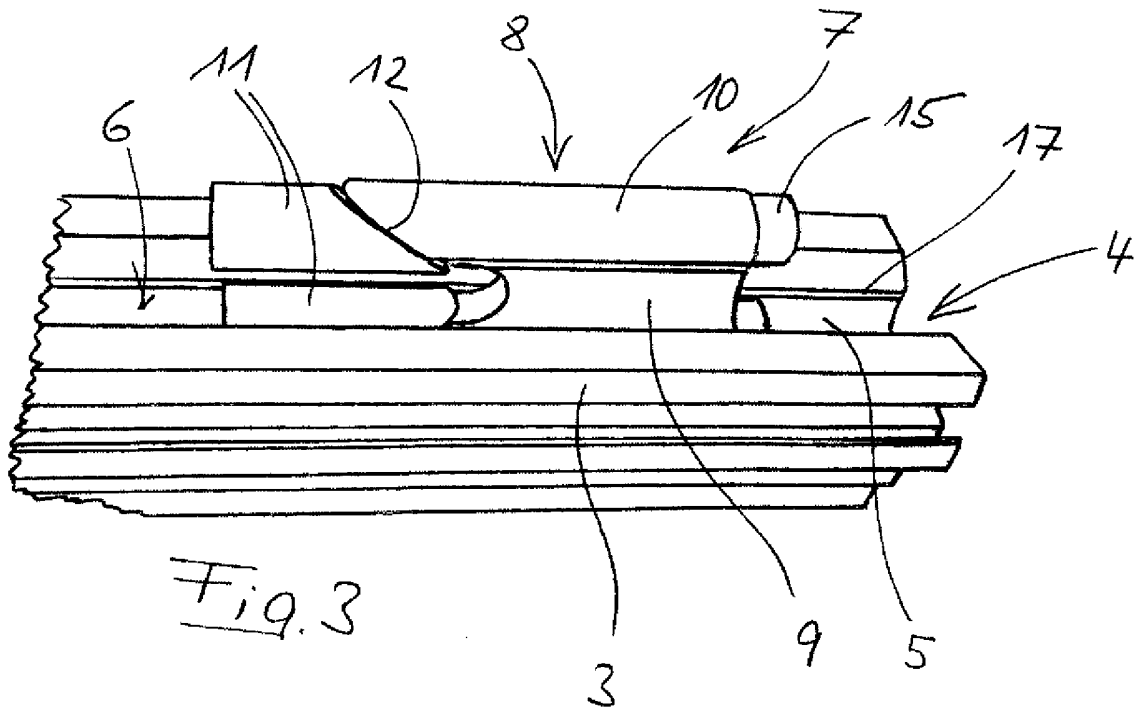
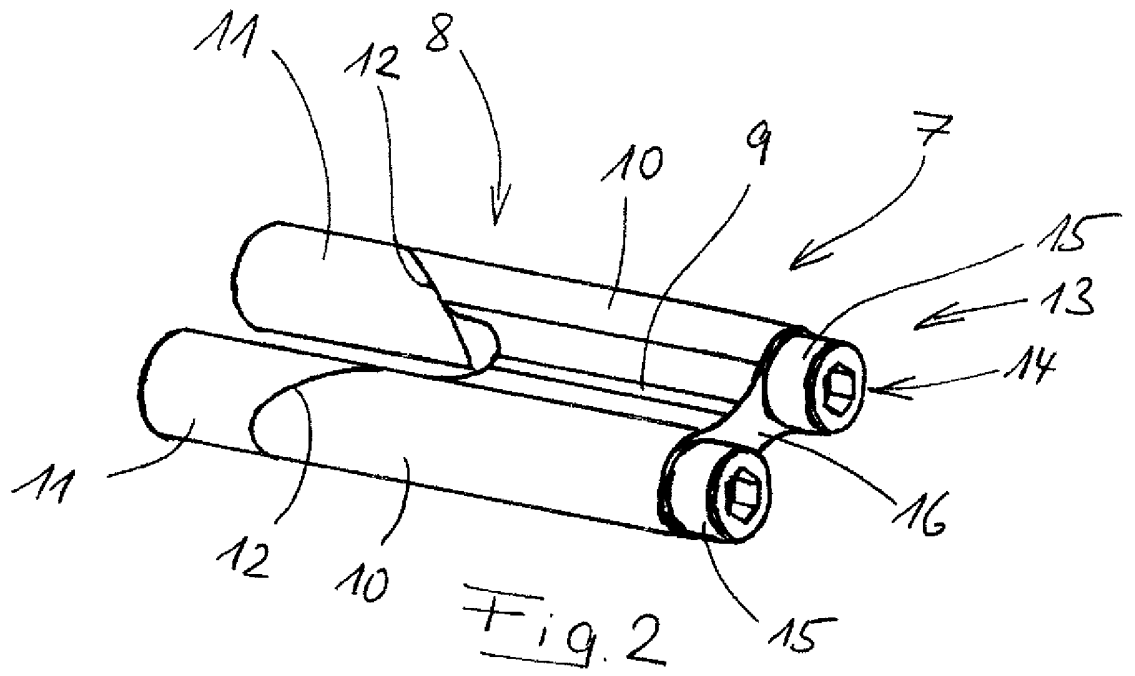
9. Mobile Stellwand nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Spanneinrichtung (13) eine auf Zug beanspruchte Schraube (14) und einen Druckkörper (20) umfasst, wobei der Druckkörper (20) und der Klemmkörper (11) längs einer schräg zu der Längsachse (L) des Kanals (6) geneigt orientierten Gleitschräge (21) aneinander anliegen und die Spanneinrichtung eine sich zwischen dem Grundkörper (10) und dem Druckkörper (20) erstreckende, auf Zug beanspruchte Schraube (14) umfasst.

10. Mobile Stellwand nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Spanneinrichtung (13) von der Stirnseite der Randprofilierung (R) her betätigbar ist.

Innsbruck, 24. Juli 2012

007257
1/4





3/4

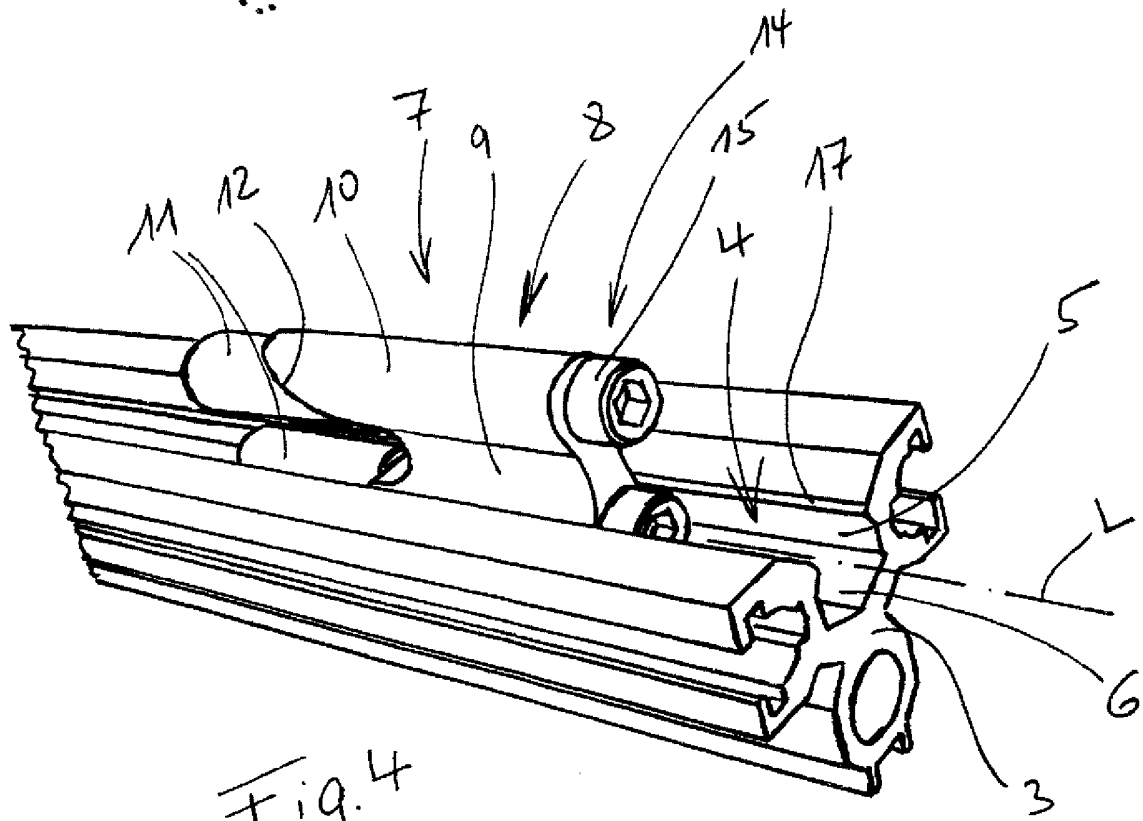


Fig. 4

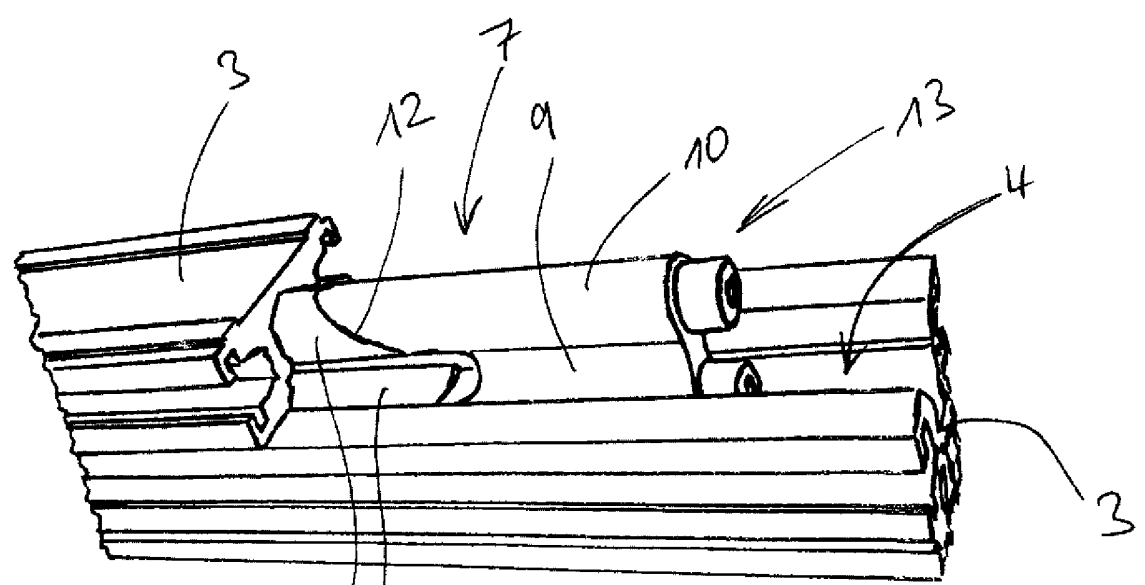


Fig. 5

0737

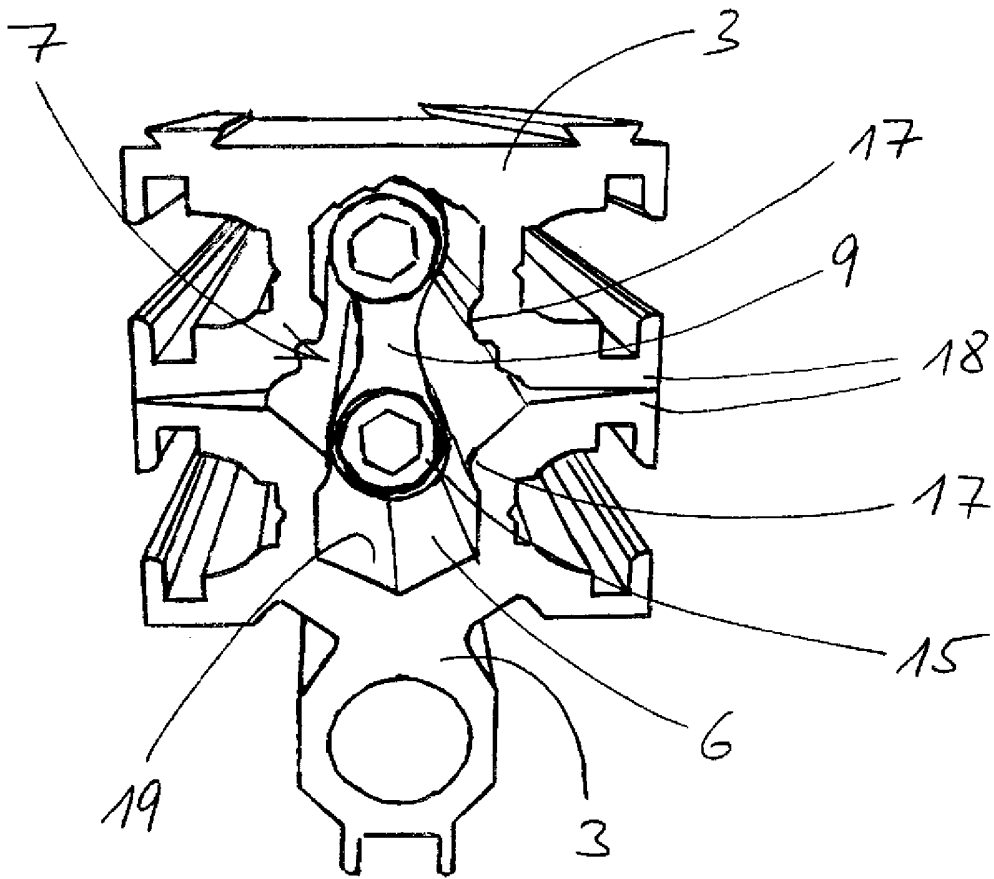


Fig. 6

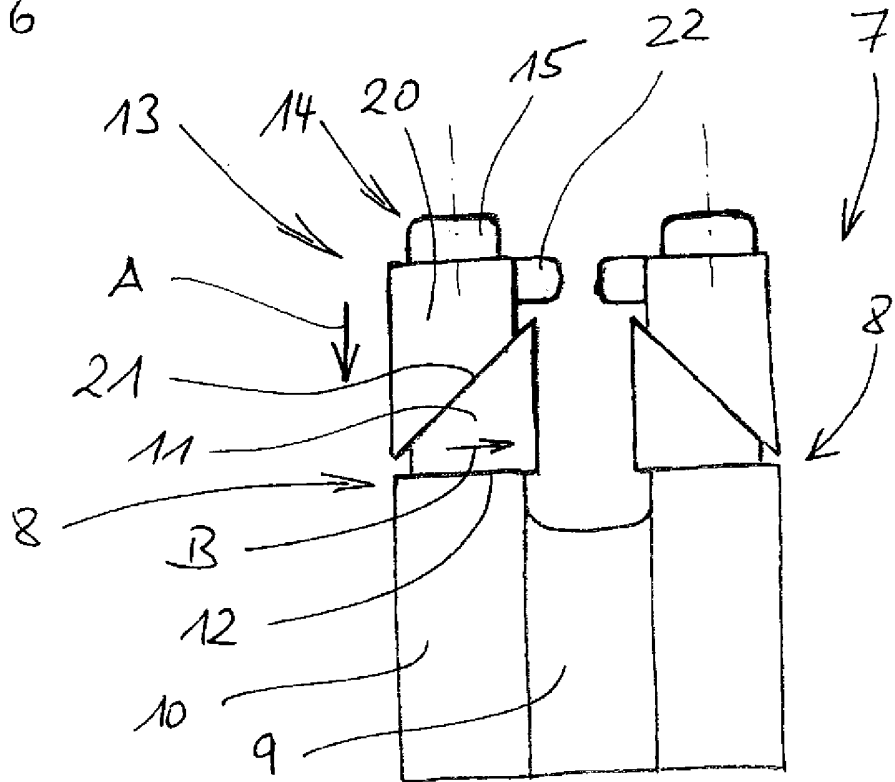


Fig. 7